

Antrag für eine Genehmigung oder eine Anzeige nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz

Anschrift Genehmigungsbehörde:

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg

Bleicherufer 13

19053 Schwerin

Antrags ID Genehmigungsbehörde:

Finanzamt:

Finanzamt Minden

1. Adressdaten

Antragsteller/-in: ENERKRAFT GmbH

Tel.: 0571 / 38 69 38 81

Fax.:

Strasse, Haus-Nr.: Wallfahrtsteich 27

E-Mail: thomas.kompa@enerkraft.de

PLZ / Ort.: 32425 Minden

Zur Bearbeitung von Rückfragen ist anzusprechen:

Im Betrieb des Antragstellers: ☒Entwurfsverfasser: ☐

Sachbearbeiter: Thomas Kompa

Firma:

Tel.: 0571 / 38 69 38 81

Bearbeiter: Alfred Burkhardt

Fax.:

Tel.:

E-Mail: thomas.kompa@enerkraft.de

Fax.:

E-Mail.:

Straße, Haus-Nr.: Ernst-Abbe-Straße 6

PLZ / Ort: 74078 Heilbronn

Verantwortlicher nach § 52b Abs. 1 S. 1 BImSchG:

Name, Vorname Kompa, Thomas

Tel.: 0571 / 38 69 38 81

Fax.:

E-Mail: thomas.kompa@enerkraft.de

2. Allgemeine Angaben zur Anlage/zum Betriebsbereich**2.1 Standort der Anlage/des Betriebsbereichs**

Bezeichnung des Werkes oder des Betriebes, in dem die Anlage oder der Betriebsbereich errichtet werden soll:

Windeignungsgebiet Parum Nr. 13/18

PLZ / Ort: 19073 Parum

Straße / Haus-Nr.:

Rechts(Ost)-/ Hoch(Nord)wert: 33246767 5938850

Gemarkung / Flur / Flurstücke: Parum 2 43/1

Parum 3 75

2.2 a Art der Anlage

Nr. nach Anhang 1 der 4. 1.6.2V

BImSchV.:

Bezeichnung der Anlage gemäß der 4. BImSchV.: Anlagen zur Nutzung von Windenergie mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern und weniger als 20 Windkraftanlagen

Betriebsinterne Bezeichnung: Windpark Wittendörp

Kapazität/Leistung:

vorhandene: 0 kW Nennleist. Rotor. zukünftige: 9.000 kW Nennleist. Rotor.

2.2 b Art des Betriebsbereichs☐ Betriebsbereich der unteren Klasse☐ Betriebsbereich der oberen Klasse**2.3 Anlagenteile und Nebeneinrichtungen**

Anlage-Nr. A001

Bezeichnung der Anlage gemäß 1.6.2V
der 4. BImSchV.:

Betriebsinterne Bezeichnung: Nordex N149/TCS164 4,5 MW

Kapazität vorhandene: 0 kW Kapazität zukünftige: 4500 kW

Anlage-Nr. A002

Bezeichnung der Anlage gemäß 1.6.2V
der 4. BImSchV.:

Betriebsinterne Bezeichnung: Nordex N149/TCS164 4,5 MW

Kapazität vorhandene: 0 kW Kapazität zukünftige: 4500 kW

3. Art des Verfahrens

Genehmigungsverfahren:

Antrag auf Genehmigung einer Neuanlage mit öffentl. Bekanntmachung § 4 i. V. m. § 10 BImSchG ☐Antrag auf Genehmigung einer Neuanlage ohne öffentl. Bekanntmachung § 4 i. V. m. § 19 BImSchG ☒Antrag auf Genehmigung einer Versuchsanlage § 2 (3) 4. BImSchV ☐Antrag auf Genehmigung zur wesentlichen Änderung
der Lage § 16 (1) BImSchG ☐des Betriebs der Anlage § 16 (1) BImSchG ☐der Beschaffenheit § 16 (1) BImSchG ☐Antrag auf Genehmigung zur störfallrelevanten Änderung einer genehmigungs-
bedürftigen Anlage § 16a BImSchG ☐Antrag auf Teilgenehmigung § 8 BImSchG ☐Antrag auf Zulassung vorzeitigen Beginns § 8a (1) BImSchG ☐Antrag auf Zulassung vorzeitigen Betriebs § 8a (3) BImSchG ☐Antrag auf Erteilung eines Vorbescheides § 9 BImSchG ☐Antrag auf Befristung § 12 (2) BImSchG ☐Antrag, von der öffentlichen Bekanntmachung abzusehen § 16 (2) BImSchG ☐

Antrag auf Genehmigung einer anzeigepflichtigen Änderung	§ 16 (4) BImSchG	☐
Antrag auf Beteiligung der Öffentlichkeit	§ 19 (3) BImSchG	☐
Antrag auf Genehmigung der Errichtung einer nicht genehmigungsbedürftigen Anlage, die Betriebsbereich oder Bestandteil eines Betriebsbereichs ist	§ 23b BImSchG	☐
Antrag auf Genehmigung des Betriebs einer nicht genehmigungsbedürftigen Anlage, die Betriebsbereich oder Bestandteil eines Betriebsbereichs ist	§ 23b BImSchG	☐
Antrag auf Genehmigung der störfallrelevanten Änderung einer nicht genehmigungsbedürftigen Anlage, die Betriebsbereich oder Bestandteil eines Betriebsbereichs ist	§ 23b BImSchG	☐

Anzeigeverfahren:

Anzeige zur Änderung	§ 15 (1) BImSchG	☐
Anzeige der Betriebseinstellung	§ 15 (3) BImSchG	☐
Anzeige einer genehmigungsbedürftigen Anlage	§ 67 (2) BImSchG	☐
Anzeige einer nicht genehmigungsbedürftigen Anlage, die Betriebsbereich oder Bestandteil eines Betriebsbereichs ist	§ 23a BImSchG	☐

Stimmen Sie der Veröffentlichung der Antragsunterlagen im Internet zu? ☐ Ja ☒ Nein

BVT-Vorschrift:

Ausgangszustandsbericht (AZB):

Ein Ausgangszustandsbericht des Bodens und des Grundwassers auf dem Anlagengrundstück für IE-RL-Anlagen gemäß § 3 Absatz 8 des BImSchG i.V.m. § 3 der 4. BImSchV ist erforderlich

☐ Ja ☒ Nein ☐ Vorhanden

Ein AZB wurde mit folgendem Vorhaben erstellt:

Bescheid vom: Aktenzeichen:

Der vorliegende Antrag nimmt Bezug auf:

☐ den Bescheid vom: Aktenzeichen:
☐ den Bescheid vom: Aktenzeichen:

3.1 Eingeschlossene Verfahren (§ 13 BImSchG, § 23b BImSchG) und Ausnahmen

Folgende nach § 13 BImSchG bzw. § 23b BImSchG eingeschlossene Entscheidungen werden beantragt:

Baugenehmigung	§ 63 / § 64 LBauO M-V	☒
Eignungsfeststellung	§ 63 WHG	☐
Erlaubnis	§ 18 (1) BetrSichV	☐
Veterinärrechtliche Zulassung	Art. 24 VO (EG) Nr. 1069/2009	☐
Indirekteinleitung	§ 58 WHG	☐
Erlaubnis	§ 7 SprengG	☐

Weitere eingeschlossene Entscheidungen bitte benennen:

Entscheidung	Rechtsvorschrift
1	2

Folgende Ausnahmen/Befreiungen werden beantragt:

Ausnahme	§ 19 GefStoffV	☐
Ausnahme	§ 14 BioStoffV	☐
Ausnahme	§ 3a Abs. 3 ArbStättV	☐
Ausnahme	§ 3 2. SprengV	☐

Weitere Ausnahmen/Befreiungen bitte benennen:

Ausnahme/Befreiung	Rechtsvorschrift
1	2
Kennzeichnung von Luftfahrthindernissen (siehe 16.1.7)	Abschnitt 30 Allgemeinde Verwaltungsvorschrift zur Kennzeichnung von Luftfahrthindernissen
Ausnahme Biotop (siehe Kapitel 13.5)	§ 20 Abs. 3 NatSchAG M-V
Befreiung Gehölzfällung (siehe Kapitel 13.5)	§ 67 Abs. 1 und 3 BNatSchG

3.2 nicht eingeschlossene Verfahren

Nennen Sie alle nicht nach § 13 BImSchG eingeschlossen Entscheidungen oder Zulassungen (auch andere Behörden), die außerhalb dieses Verfahrens für das geplante Vorhaben beantragt werden/wurden:

Verfahren	Rechtsvorschrift	Zuständige Stelle
1	2	3

4. Weitere Angaben zur Anlage/zum Betriebsbereich

4.1 Inbetriebnahme

Die Anlage/der Betriebsbereich soll im Jahr 2020 in Betrieb genommen werden.

4.2 Voraussichtliche Kosten

Herstellungskosten	8.300.000	Euro
davon Rohbaukosten gemäß DIN 276	7.791.168	Euro

In den angegebenen Kosten ist die Mehrwertsteuer enthalten.

5. UVP-Pflicht

Klassifizierung des Vorhabens nach Anlage 1 des UVPG:

Nummer:

Bezeichnung:

Eintrag (X, A, S):

UVP-Pflicht

- ☐ Eine UVP ist zwingend erforderlich. Die erforderlichen Unterlagen nach § 4e der 9. BImSchV und § 16 des UVPG sind im Formular 14.2 beigelegt.
- ☐ Eine UVP ist nicht zwingend erforderlich, wird aber hiermit beantragt.
- ☐ UVP-Pflicht im Einzelfall
- ☐ Die Vorprüfung wurde durch die Genehmigungsbehörde bereits durchgeführt. Sie hat ergeben, dass keine UVP erforderlich ist.
- ☐ Die Vorprüfung wurde durch die Genehmigungsbehörde bereits durchgeführt. Sie hat ergeben, dass eine UVP erforderlich ist. Die erforderlichen Unterlagen nach § 4e der 9. BImSchV und § 16 des UVPG sind im Formular 14.2 beigelegt.
- ☐ Die Vorprüfung wurde noch nicht durchgeführt; diese wird hiermit beantragt. Die notwendigen Unterlagen zur Durchführung der Vorprüfung enthält der vorliegende Antrag.

☒ Das Vorhaben ist in der Anlage 1 des UVPG nicht genannt. Eine UVP ist nicht erforderlich.

6. TEHG

☐ Anlage gemäß TEHG

Nr. der Anlage gem. Anhang 1
des TEHG:

Bezeichnung der Anlage gem.
Anhang 1 des TEHG:

7. Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung

Ist die Anlage Teil eines eingetragenen Standortes einer

1. nach der Verordnung (EG) 1221/2009 über die freiwillige Beteiligung von Organisationen an einem
Gemeinschaftssystem für das Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung (EMAS) vom 19. März
2001 (ABl. EG Nr. L 114 S. 1) registrierten Organisation oder

☐ Ja

☒ Nein

2. Anlage, die ein Umweltmanagement eingeführt hat und nach DIN EN ISO 14001 (Ausgabe 2005) zertifiziert ist.

☐ Ja

☒ Nein

Auf folgende Unterlagen der Umwelterklärung,
die der Behörde vorliegen, wird verwiesen:

8. Beabsichtigte Änderung

9. Begründung

Ort, Datum

Unterschrift

KURZBESCHREIBUNG

Antrag gemäß § 4 BImSchG
(Antrag auf Genehmigung für Neuanlagen)

Errichtung und Betrieb von 2 Windenergieanlagen des Typs Nordex N149/TCS164

Windeignungsgebiet Parum

Vorhabenträger: ENERKRAFT GmbH, Wallfahrtsteich 27, 32425 Minden
November 2018

INHALT:

1. Veranlassung und Kurzcharakteristik	2
1.1 Veranlassung und Planungsziel	2
1.2 Kurzcharakteristik des Planungsgebietes	2
2. Art und Umfang der baulichen Nutzung	3
2.1 Anlagenstandort und Koordinaten	3
2.2 Anlagentyp sowie ausgewählte technische Parameter	3
2.3 Verkehrsverhältnisse und Erschließung	5
2.4 Anbindung an das öffentliche Stromnetz	5
3. Natur- und Landschaftsschutz, Eingriffsregelung	5
4. Rückbau nach Betriebseinstellung	6
Anhang: Lageplan	7

1. Veranlassung und Kurzcharakteristik

1.1 Veranlassung und Planungsziel

Anlässlich des im Verfahren befindlichen Planungsverfahrens der Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg (RREP WM), Kapitel 6.5 Energie, wurden Windeignungsgebiete für Windenergieanlagen im Entwurf ausgewiesen. Das Windeignungsgebiet mit der Bezeichnung Parum Nr. 13/18 wurde auf der 59. Verbandsversammlung am 05. November 2018 bestätigt und die zweite Stufe des öffentlichen Beteiligungsverfahrens wurde beschlossen. Die für dieses Bauvorhaben geplanten Windenergieanlagen befinden sich innerhalb des Windeignungsgebietes Parum.

Somit beabsichtigt ENERKRAFT GmbH auf dem Gebiet zwei Windenergieanlagen des Typs Nordex N149 mit einer jeweiligen Leistung von 4.500 kW, einer Nabenhöhe von 164 m und einer Gesamthöhe der Anlage von 238,9 m zu errichten und zu betreiben. Der gesamte Windpark wird eine elektrisch installierte Leistung von 9 MW haben.

Um die zulassungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb der 2 Windenergieanlagen zu schaffen, hat der Vorhabenträger die notwendigen Unterlagen zusammengestellt und diese bei der zuständigen Genehmigungsbehörde eingereicht.

1.2 Kurzcharakteristik des Planungsgebietes

Das Areal, auf dem die Windenergieanlagen geplant sind, liegt südwestlich des Ortsteils Parum der Gemeinde Dummer, im Landkreis Ludwigslust Parchim, Westmecklenburg. Das Untersuchungsgebiet liegt im Dreieck der Städte Schwerin, Hagenow und Wittenburg, etwa 5 km nördlich der Autobahn BAB 24. Das Gebiet gehört zur Landschaftszone „Vorland der Mecklenburgischen Seenplatte“ in der Großlandschaft und Landschaftseinheit „Südwestliches Altmoränen- und Sandergebiet“. Die Vorhabensfläche liegt an der südwestlichen Grenze des Amtes Stralendorf, nach Westen schließt die Gemeinde Wittendörp, Stadt Wittenburg an. Unterhalb angrenzend an das Windeignungsgebiet verläuft der Oberlauf der Motel, die das Gebiet über die Schilde in die Nordsee entwässert. Die Topographie ist flach, die Höhen bewegen sich zwischen 40 und 45 m ü.NN.

Die Standorte der Windenergieanlagen werden als Acker und Dauergrünland genutzt. Gehölzreihen und –gruppen oder kleinere Waldflächen sind innerhalb des Windeignungsgebietes vorhanden. Nach Westen schließen sich Waldflächen an, die durch das Vorhaben aber nicht tangiert werden. Eine Fortführung der landwirtschaftlichen Nutzung des Bodens nach Errichtung der Windenergieanlagen ist außerhalb des Fundaments sowie der Kranstellfläche und Zuwegung möglich.

2. Art und Umfang der baulichen Nutzung

2.1 Anlagenstandort und Koordinaten

WEA	Gemarkung	Flur	Flurstk.	ETRS89 UTM-33N Ostwert	ETRS89 UTM-33N Nordwert	Höhe NN
WEA 01	Parum	2	43/1	33.246.767	5.938.850	40,3 m
WEA 02	Parum	3	75	33.247.485	5.938.337	42,4 m

Lageplan liegt dem Anhang bei.

2.2 Anlagentyp sowie ausgewählte technische Parameter

Für die Errichtung des Windparks ist eine einheitliche Windenergieanlage vom Typ Nordex N149/TCS164 mit einer Nabenhöhe von 164 Meter und einer installierten elektrischen Leistung von jeweils 4,5 MW vorgesehen.

Anlagentyp

Der Typ N149 hat einen dreiflügligen Rotor mit einem Durchmesser von 149,1 m. Die Anlage wird auf einem Hybridturm errichtet. Der Hybridturm besteht im unteren Teil aus einem Betonturm und im oberen Teil aus einem Stahlrohrturm. Beide Turmteile sind durch einen Adapter miteinander verbunden.

Abhängig von den Bodenverhältnissen wird die Anlage in der Regel durch ein Flachfundament gegründet. Das für dieses Bauvorhaben geplante Flachfundament hat einen Durchmesser von 25,4 m. Die Verankerung des Turmes mit dem Fundament wird durch einen in das Fundament einbetonierten Ankerkorb gewährleistet. Turm und Ankerkorb werden miteinander verschraubt.

Im Turm der Windenergieanlage ist eine leitergeführte Befahranlage installiert. Sie kann Personen und Material von der Zugangsplattform bis unter das Maschinenhaus

befördern. Die Befahranlage dient gleichzeitig der Personensicherheit und der Wirtschaftlichkeit über die gesamte Lebensdauer der Windenergieanlage.

Der garantierte Schallleistungspegel dieser Anlage liegt bei 106,1 dB(A).

Für weitere Details liegt dem Antrag eine ausführliche technische Beschreibung der geplanten Windenergieanlagen bei.

Eiserkennung

Am Anlagentyp N149 werden standardmäßig Sensoren der Eiserkennung installiert (Prinzip Unwucht und/oder Abgleich der Betriebsparameter). Damit wird die Gefahr des Eisabwurfs stark verhindert. Eine Beschreibung des Eiserkennungssystems ist dem Antrag beigelegt.

Tages- und Nachtkennzeichnung

Aufgrund der vorgesehenen Bauhöhe von 238,9 m über Geländeoberkante sind Sicherungs- bzw. Kennzeichnungsmaßnahmen zum Schutz des Luftverkehrs erforderlich. Eine detaillierte Beschreibung der notwendigen Kennzeichnungen ist dem Antrag beigelegt.

Schattenwurf

Die Windenergieanlagen erzeugen einen periodischen Schattenwurf in der näheren Umgebung bis ca. 1.400 m, der über den Immissionsrichtwerten liegt. Eine Abschaltautomatik in den Windenergieanlagen schaltet die betroffene Anlage bei Sonnenschein (direkte Sonnenstrahlung auf die horizontale Fläche $> 120 \text{ W/m}^2$) zu den Uhrzeiten ab, zu denen an den relevanten Immissionspunkten die Immissionsrichtwerte überschritten werden. Die Abschaltautomatik wird zum einen aktiv, wenn an einem Tag mehr als 30 Minuten Schattenwurf an einem Immissionspunkt auftreten. Zum anderen schaltet sie die Windenergieanlage ab, wenn ein maximales jährliches Kontingent mehr als 30 Stunden/Jahr Schattenwurf auf einen Immissionspunkt gefallen ist. Eine detaillierte Schattenwurfprognose liegt dem Antrag bei.

Schallemission

Eine Geräuschentwicklung wird durch Windenergieanlagen vom mechanischen Triebstrang (Getriebe, Generator usw.) und vom sich drehenden Rotor verursacht. Die Geräusche der Windenergieanlagen und eine Vorbelastung einer vorhandenen Biogasanlage ca. 2.200 m nördlich des Windparks werden mit Hilfe einer speziellen Software (WindPRO Modul Decibel) berechnet und prognostiziert. Diese Prognose dient der Bestimmung zu erwartender Schallimmissionen an ausgewählten, nächstgelegenen Wohnbebauungen, um den Windpark herum. Die einzuhaltenden Immissionsrichtwerte an der Wohnbebauung betragen nachts 45 bzw. 40 dB(A) je nach

Einordnung gemäß TA-Lärm. Das Ergebnis der Prognose sagt aus, dass die von den Windenergieanlagen emittierenden Geräusche zzgl. der Vorbelastung deutlich unter dem jeweiligen Grenzwert liegen. Der höchste prognostizierte Immissionswert inkl. des oberen Vertrauensbereichs (Zuschlag) an einer Wohnbebauung beträgt 37,4 dB(A). Die detaillierte Prognoseberechnung liegt dem Antrag bei.

2.3 Verkehrsverhältnisse und Erschließung

Alle zur Anlage gehörenden Komponenten müssen auf mehreren LKW – ggf. auf Spezialfahrzeugen - angeliefert werden. Detaillierte Aussagen zum Transport der einzelnen Komponenten sind zu diesem Zeitpunkt noch nicht möglich. Die Anfahrt zu dem geplanten Windpark erfolgt zunächst über die Landstraße L 042. Innerhalb der Ortschaft Parum führt die L 42 auf die Kreisstraße K 26, die eine direkte Zufahrt in das Planungsgebiet zulässt. Zum Standort der Windenergieanlage WEA 1 führt von der K 26 ein Feldweg und der Standort WEA 2 grenzt direkt an die K 26. Die bestehenden Wege ermöglichen eine Anfahrt der einzelnen Anlagen Standorte. Die betroffenen Wege werden – falls erforderlich - auf die notwendige Breite von 4,5 m erweitert und die Kurvenradien den Erfordernissen angepasst.

Die ggf. auszubauenden Wege sowie die Kranstellflächen werden in einer wasser-durchlässigen Schotterbauweise errichtet. Diese Wege stehen nach Beendigung der Baumaßnahme dem landwirtschaftlichen Verkehr und den Fahrzeugen für Reparatur- und Wartungsarbeiten zur Verfügung. Bei Rückbau der Anlage werden die Wege und die Kranstellfläche ebenfalls vollständig zurückgebaut.

2.4 Anbindung an das öffentliche Stromnetz

Die Verlegung der internen und externen Versorgungskabel wird unterirdisch vollzogen. Der genierte Strom der Windenergieanlagen wird in das öffentliche Stromnetz eingespeist.

3. Natur- und Landschaftsschutz, Eingriffsregelung

Die Errichtung von mastartigen Bauwerken im Außenbereich stellt im Sinne des § 14 Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) einen Eingriff in Natur und Landschaft dar. Der Verursacher ist nach § 15 BNatSchG verpflichtet, unvermeidbare Eingriffe zu minimieren bzw. auszugleichen. Die Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt wurden durch vorangegangene Fachgutachten (Fledermauskartierung,

avifaunistische Gutachten, etc.) ermittelt und im Rahmen eines Landschaftspflegerischen Begleitplanes (LPB) bewertet. Es werden Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Verminderung von Auswirkungen auf einzelne Schutzgüter sowie Ausgleichs und Ersatzmaßnahmen vorgeschlagen. Ergänzend wird ein Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag vorgelegt.

Die Vorhabensfläche berührt keine Schutzgebiete. Zu Landschaftsschutz- und NATURA 2000-Gebieten betragen die Abstände über 2 km. Aufgrund der Entfernungen können Beeinträchtigungen der Schutzgebiete ausgeschlossen werden. Naturschutzgebiete, Großschutzgebiete und Vogelschutzgebietes sind im 5 km Radius der geplanten WKA nicht vorhanden.

Die Auswirkungen der Planung auf die streng geschützten Arten sind ausführlich im Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag dargestellt. Dieser enthält auch eine ausführliche Darstellung der Bestandsdaten, der Konfliktsituation und die Artenschutzrechtliche Bewertung für Brut- und Rastvögel sowie Fledermäuse. Nach aktuellem Daten- und Planungsstand und unter Berücksichtigung der entsprechenden Bewertungskriterien des LUNG M-V (2016a und 2016b) ist für die betrachteten Arten nicht mit einer Verletzung von Verbotstatbeständen durch die Planung zu rechnen. Ein erhöhtes Tötungsrisiko für Rotmilan, Weißstorch und Fledermäuse sowie die baubedingte Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten können durch geeignete Maßnahmen vermieden werden.

Der Kompensationsumfang wurde für den Eingriff in das Landschaftsbild nach LUNG M-V (2006) ermittelt. Demnach ergibt sich für das Landschaftsbild ein Kompensationserfordernis von 17,5 ha KFÄ (Kompensationsflächenäquivalent). Das Kompensationserfordernis für betroffene Biotoptypen beträgt 2,42 ha. Hinzu kommen 13 Ersatzbäume für baubedingte Gehölzfällungen. Laut AAB-Vögel (LUNG M-V 2016a) müssen jedoch auch Lenkungsflächen für Rotmilan (7 ha) in das Maßnahmenkonzept aufgenommen werden.

Um das Vorhaben umzusetzen wird eine Ausnahme nach § 20 Abs. 3 NatSchAG MV sowie eine Befreiung nach § 67 Abs. 1 BNatSchG beantragt.

4. Rückbau nach Betriebseinstellung

Den Antragsunterlagen ist eine Verpflichtungserklärung beigelegt, dass nach Einstellung (dauerhafte Aufgabe) der Windenergieanlagen die gesamten Anlagen und die Bodenversiegelungen zu beseitigen sind.



Nordex Energy GmbH • Langenhorner Chaussee 600 • 22419 Hamburg

An den / die Bauherren

Datum
22. Dezember 2017

Herstell- und Rohbaukosten Nordex N149/4.0-4.5 TCS164 DIBt S

Herstellkosten:

Die durchschnittlichen Herstellkosten für die Nordex N149/4.0-4.5 TCS164 DIBt S auf 164 m Nabenhöhe mit Stahlrohturm und Flachfundament betragen ca. EUR 3.273.600,- (ohne Umsatzsteuer). Die Kostengruppen ergeben sich aus der DIN 276-1.

Kostengruppe	Posten	Kosten [in €]
300 - Bauwerk - Baukonstruktionen		
320 - 350, 390	Flachfundament, Turm, Gondel, Rotorblätter, Logistik	3.217.000,-
400 - Bauwerk - Technische Anlagen		
440	Elektrische Komponenten	56.600,-
	Summe	3.273.600,-
	zzgl. Umsatzsteuer 19 %	321.984,-
	Gesamtpreis	3.895.584,-

Nordex Energy GmbH
Langenhorner Chaussee 600
22419 Hamburg
Deutschland

Tel: +49-40-30030-1000
Fax: +49-40-30030-1101

info@nordex-online.com
www.nordex-online.com

Sitz der Gesellschaft: Hamburg
Amtsgericht Hamburg, HRB 117218
Zweigniederlassung: Rostock

UST-ID: DE159112930

Geschäftsführung:
José Luis Blanco
Patxi Landa
Christoph Burkhard

HSH Nordbank AG
BLZ 210 500 00
SWIFT: HSHN DE HH
Konto 53005372
DE56 2105 0000 0053 0053 72

UniCredit Bank AG
BLZ 200 300 00
SWIFT: HYVE DE MM 300
Konto 313 346
DE91 2003 0000 0000 3133 46

Rohbaukosten:

Die durchschnittlichen Rohbaukosten betragen ca. EUR 1.538.000,- (ohne Umsatzsteuer).

Kostengruppe	Posten	Kosten [in €]
300 - Bauwerk - Baukonstruktionen		
320 - 350, 390	Flachfundament, Turm, Logistik (anteilig)	1.517.000,-
400 - Bauwerk - Technische Anlagen		
440	Elektrische Komponenten	21.000,-
	Summe	1.538.000,-
	zzgl. Umsatzsteuer 19 %	292.220,-
	Gesamtpreis	1.830.220,-

Die hier angegebenen Herstellkosten und Rohbaukosten der Komponenten der Windenergieanlage dienen ausschließlich als Grundlage zur Berechnung von Baugenehmigungsgebühren.

Mit freundlichen Grüßen

Nordex Energy GmbH
Sales Germany